

Platzordnung zur Durchführung des Übungsbetriebs

1. Abstandsgebot

Der Abstand zueinander beträgt immer und überall 1,5m: beim Sport, beim Kommen und Gehen, im Toilettenbereich

2. Kontaktreduzierung

Die Kontakte auf der Platzanlage außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Nutzer verlassen nach dem Ende des Sportbetriebs ohne weiteren Aufenthalt die Platzanlage.

3. Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Wir empfehlen das Mitbringen von Handdesinfektionsmitteln.

4. Toilettennutzung

Es stehen die Toiletten im Vorraum der Halle zur Verfügung. Im gesamten Toilettenraum darf sich nur eine Person aufhalten.

Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Auf gründliches Händewaschen ist zu achten. Wir empfehlen ein persönliches Handtuch mitzubringen

5. Geschlossen

sind Umkleiden und Duschen, die Sporthalle (bis auf die Toiletten) und der Kraftraum (Ausnahmeregelung für Kaderathleten). Die Nutzer kommen bereits in Sportkleidung.

6. Der Sportbetrieb

ist nur erlaubt zu den auf dem Plan genannten Zeiten und in den genannten Gruppen. Belegungswünsche sind an die Geschäftsstelle zu richten und brauchen mindestens eine Woche Vorlauf. Die Einteilung der einzelnen Gruppen innerhalb der Belegungszeit erfolgt durch die Abteilungen.

7. Sport- und Trainingsgeräte

sind nach Benutzung sorgfältig reinigen und desinfizieren.

8. Dokumentation

Die Vor- und Nachnamen (mit Telefonnummer) der Teilnehmer*innen jeder Übungs- bzw. Trainingseinheit werden pro Einheit dokumentiert und direkt an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

9. Ausgeschlossen vom Sportbetrieb

sind Personen, die

- an Covid-19 erkrankt sind
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- in Quarantäne sind
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.